



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2009



Ein mecklenburg-schwerinsches Faschinenmesser um 1820

Den meisten Blankwaffensammlern sind sie bereits begegnet: Stücke, von denen man vermutet, daß sie nach Deutschland einzuordnen sind, es aber nicht beweisen kann. Des öfteren läßt sich sogar noch ein deutscher Hersteller nachweisen. Bedingt durch den regen Solinger Export kommt man damit kaum weiter und ohne Spezialliteratur enden die Ermittlungen meist in einer Sackgasse.



Bei vorliegendem Seitengewehr sah es anfangs ähnlich aus. Eine Art Faschinenmesser, mehr

Säge als Waffe, dazu eine Griffform mit Vogelkopf, die einer beträchtlichen Anzahl von in- und ausländischen Staaten hätte zugeschrieben werden können. Das einzige Merkmal war ein Truppenstempel, der nach Form und Aussehen auf einen deutschen Staat hinweisen konnte.

Gesamtlänge: 70,1 cm

Klingenlänge: 57,6 cm

Klingenbreite: 6,1 cm bis 5,1 cm

Klingenstärke: von 3 mm an der Säge auf 1 mm an der im Klingenrücken liegenden Schneide zulaufend







Um es vorweg zu sagen: Die Klinge entspricht mehr einem Sägeblatt als einer Klinge, die man bei einem Faschinenmesser erwarten würde. Bei einer durchschnittlichen Stärke von 2 mm ist die Klinge sehr flexibel, d. h. es fehlt die sonst übliche Steife. Die Zahnung (85 Zähne) ist geschränkt, der Klingenuerschnitt verringert sich zum Klingentrücken hin. Diese Beschaffenheit des Blattes verhindert ein Festklemmen desselben im Holz. Die Blatt- bzw. Klingbreite verjüngt sich kaum merklich zur rechtwinkligen Klingenspitze hin. Herstellerzeichen oder Abnahmen sind nicht vorhanden.

Gefäß

Dasselbe ist zweiteilig, d. h. Parierstange mit Mitteleisen einerseits und der Griff andererseits sind separat aus Messing gegossen. Die Angelvernetzung ist sichtbar, der Griff hat einen stark stilisierten Vogelkopf als Knauf und im übrigen ein schuppig angeordnetes Gefieder. Die s-förmig bewegte Parierstange hat doppelte Endknöpfe und ganze „Mitteleisen“.

Signaturen

Die ganze Waffe trägt außer dem Truppenstempel „2. M. B. 1. C.“ auf der inneren Parierstange keinerlei Marken oder Zeichen. Diese Stempelung ist, wie an frühen Stücken üblich, graviert und nicht geschlagen. Eine Schilderung der verschiedenen Einordnungsspekulationen soll dem Leser erspart bleiben. Übriggeblieben war schließlich Mecklenburg-Schwerin. Eine Anfrage beim Staatlichen Museum Schwerin brachte eine erfreuliche Bestätigung. Im dortigen Bestand befindet sich ebenfalls eine solche Waffe. Die Maße des Schweriner Stückes weichen in der Länge von dem bisher beschriebenen wie folgt ab:

		Differenz
Gesamtlänge:	78,3 cm	8,2 cm
Länge der Klinge:	65,2 cm	7,6 cm
Breite der Klinge:	6,2 bis 5,5 cm	1,0 mm
Länge der Scheide:	69 cm	

Der Verfasser neigt trotz dieser Differenzen zu der Meinung, daß es sich dabei um fertigungstechnische Unterschiede und nicht um verschiedene Modelle handelt. Bemerkenswert ist die in Schwerin noch vorhandene Scheide. Diese, bestehend aus einem geschwärtzten Lederkörper mit Mund- und Ortblech aus Messing, zeigt auf dem Trageknopf ein bärtiges, nach außen blickendes Männergesicht. Auf eine eingehende Truppengeschichte der mecklenburgischen Formationen muß hier verzichtet werden. Für genauere Angaben wird auf das Literatur-

Verzeichnis verwiesen (1, 2, 3, 5, 8). Es können an dieser Stelle nur kurze, für das Verständnis des Seitengewehrs erforderliche Anmerkungen erfolgen.

Zur Einführung des Seitengewehrs könnte die 1808 erfolgte Neuaufstellung der mecklenburgischen Armee nach französischem Muster beigetragen haben. Die Form von Waffe und Scheide jedenfalls zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit franz. Seitengewehren. Diese Bataillone setzten sich teilweise aus Grenadiere zusammen; und Grenadiere besaßen traditionell Zimmerleute (8)! Der Truppenstempel ist jedenfalls späteren Datums.

1821 erfolgte die Auflösung des Regimentsverbandes in selbständige Bataillone: 1. und 2. Musketier-Bataillon. Dies ist auch die Bedeutung des Truppenstempels: 2. Musketier-Bataillon, 1. Compagnie („Kompanie“ nach heutiger Schreibweise!). Das Fehlen der Waffennummer ist darauf zurückzuführen, daß nur eine Waffe dieses Modells bei der Kompanie vorhanden war. Die Kompaniestärke kann mit maximal 150 Mann angegeben werden, auf ein Prozent der Truppenstärke entfiel ein Sappeur (7). Das Seitengewehr wurde also aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Sappeur des 2. Musketier-Bataillons geführt.

Zum Begriff „Sappeur“ sei eine zeitgenössische Quelle zitiert. Im „Conversations-Lexicon“ von F. A. Brockhaus 1817 befindet sich folgende Angabe: *„Sappeur wird ein Arbeiter genannt, der besonders darauf abgelernt ist, alle Arten von Verschanzungen zu hauen. Die Sappeurs machen bei den meisten Armeen einen Theil des Geniecorps aus, sind mit Hacken, Schaufeln und Faschinenmesser versehen, und werden hauptsächlich beim Belagern der Festungen und Formieren der Sappe gebraucht.“* Auch die einzelnen Infanterie-Kompanien besaßen Zimmerleute oder Sappeure, welche außer zum Ausbau von Feldbefestigungen auch zur Beseitigung von Marschhindernissen eingesetzt wurden. Bei Paraden gingen diese imposanten Erscheinungen (Fellmütze, der Vollbart war in Mecklenburg vorgeschrieben, Leder-schurz und Axt) vor der Kompanie. (4) Eine Sichtung des Bildbestandes verschiedener Künstler (Suhr, Sachse, Eckert/Monten und Knötel) war wenig ergiebig. Abbildungen von Zimmerleuten / Sappeuren des 2. Musketier-Bataillons sind mehrfach vorhanden, die Bewaffnung wird leider nur ungenau wiedergegeben. Erschwerend kommt hinzu, daß einige Künstler nach früheren Vorlagen arbeiteten, Fehler also übernommen wurden.





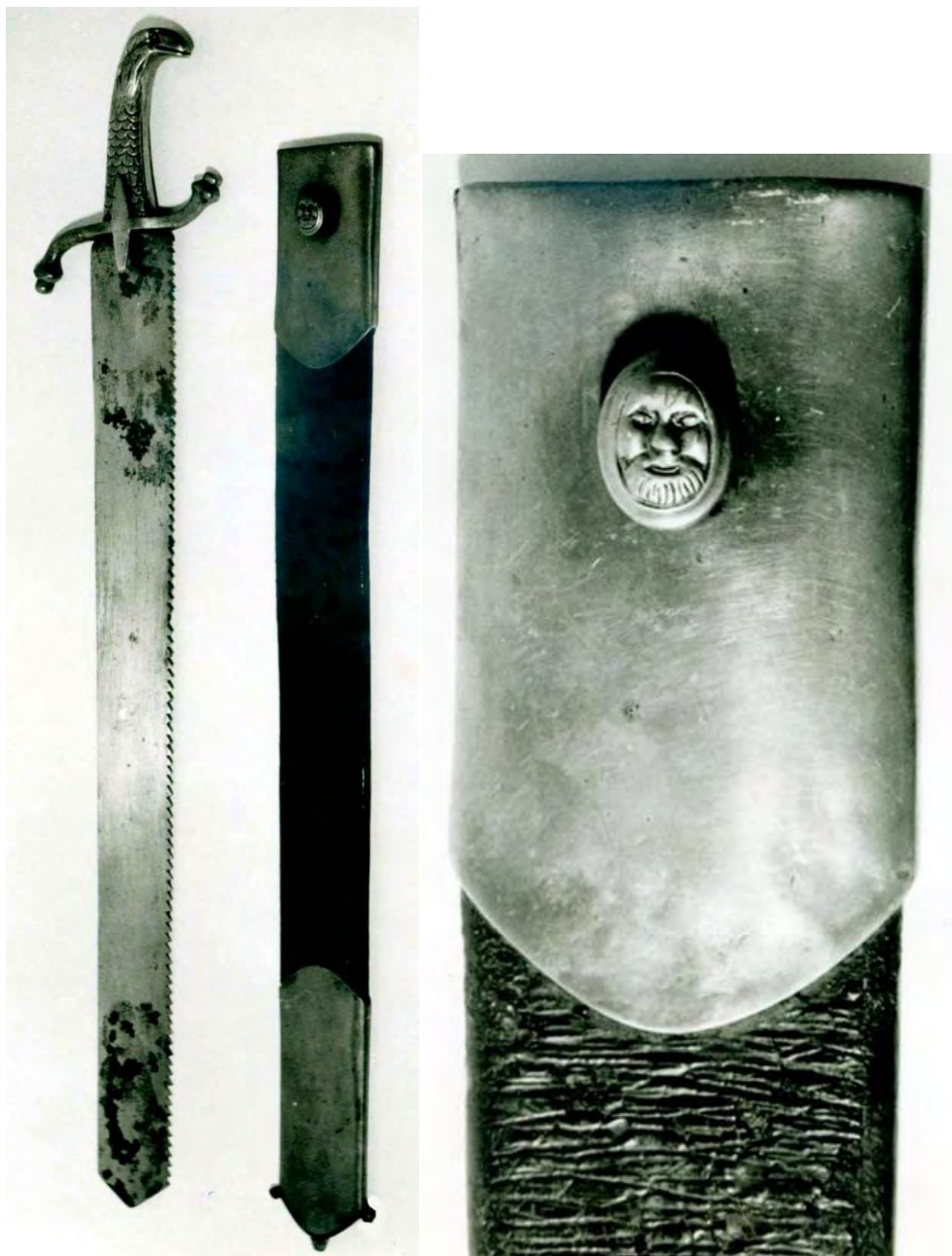




Zur Veranschaulichung wird die um 1835 entstandene Zeichnung von Eckert/Monten wiedergegeben. Dargestellt wird ein Sappeur vom leichten Infanteriebataillon (links) und vom 2. Musketierbataillon (rechts).

Eine räumliche und zeitliche Bestimmung des Seitengewehrs war also möglich. Über das genaue Einführungsjahr der Waffe können nur Vermutungen angestellt werden. Ähnlich verhält es sich mit der Modellbezeichnung. Mangels genauer zeitgenössischer Literatur sollte diese Werkzeugwaffe als „Faschinenmesser“ angesprochen werden. Daß diese Waffenart ohne Rücksicht auf die gerade Klinge damals auch als „Sappeur-Säbel“ bezeichnet wurde, kann nicht verschwiegen werden. Doch wäre selbst bei Kenntnis der offiziellen Bezeichnung die heutige Terminologie vorzuziehen.

Für freundliche Unterstützung sei an dieser Stelle den Herren Friedrich Hermann, Hauptmann Udo Lander vom Wehrgeschichtlichen Museum Rastatt, Georg Ortenburg, Historischer Bilderdienst Otto Quenstedt, Gerhard Seifert sowie Prof. Dr. Herbst vom Museum für Deutsche Geschichte im damaligen Ost-Berlin und vom Staatlichen Museum Schwerin Obermuseumsrat Dr. Strutz und dem Metallrestaurator Harald Knöpke herzlich gedankt.



Literaturverzeichnis

- 1 Claus v. Bredow / Ernst v. Wedel [Bredow/Wedel], Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, Berlin 1905 (nicht 1904!) und Nachdruck Krefeld 1974.
- 2 Fritz Kersten, Das Großherzoglich Mecklenburgische Jägerbataillon, Zeitschrift für Heereskunde 1983.
- 3 Friedrich Hermann, Mecklenburgische Uniformen 1813-1815, Zeitschrift für Heereskunde 1975.
- 4 Heinrich Ambros Eckert & Dietrich Monten (Eckert/Monten): Das Deutsche Bundesheer, Würzburg 1833 folgend. Auch Reprint, bearbeitet von G. Ortenburg, Dortmund 1981.
- 5 v. Langermann, Geschichte des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Schwerin 1895.
- 6 [Paul] v. Wrochem, Geschichte des Großherzoglichen Füsilier-Regiment Nr. 90, Berlin 1888.
- 7 Instruction für die mit der Inspicierung der deutschen Bundescontingente im Jahre 1841 beauftragten Generale, Bundes-Präsidial-Druckerei 1841.
8. Major Toepfer, Wir Pioniere - Geschichte und Aufgabe unserer Truppe in Krieg und Frieden, Berlin 1913.

sowie

- Klaus-Ulrich Keubke; Kleine Militärgeschichte Mecklenburgs, Schwerin 1995.
- Klaus-Ulrich Keubke; Das Mecklenburger Militär und seine Uniformen, Schwerin 2005.
- Erna und Klaus-Ulrich Keubke; Das Mecklenburger Militär und seine Uniformen im Biedermeier (1815 – 1849), Rostock 1991.

Ergänzte Fassung des im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) Heft 9/1989 erschienen Artikels.